

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 7

14.02.2015

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Entwässerungsgenossenschaft „Schönenfelder Moos“

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Entwässerungsgenossenschaft „Schönenfelder Moos“ **am Mittwoch, den 25. Februar 2015 um 20 Uhr im Gasthaus „Rossmann“ in Staudheim**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
4. Genehmigung des Haushaltsplans
5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Diese Einladung ergeht an alle Mitglieder. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl teilnehmender Mitglieder beschlussfähig.

gez. Herbert Böck-Murr, Vorstand

## Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Das ist im Meldegesetz sowie der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung geregelt.

Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

### **Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen Religionszugehörigkeit kann der Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen unterschiedlichen Religionsgesellschaften angehören. Daten zum Zwecke des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (Art. 29 Abs. 2 MeldeG).

### **Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen**

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwählern, Rentnern,...) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (Art. 32 Abs. 1 MeldeG).

### **Auskünfte über Alters- und Ehejubilare**

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerbern für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 2 MeldeG).

Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, evtl. Doktorgrade, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums.

### **Auskünfte an Adressbuchverlage**

Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (Art. 32 Abs. 3 MeldeG).

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Rain werden derzeit keine Adressbücher geführt.

### **Auskünfte über das Internet**

Einfache Melderegisterauskünfte (Name, Vorname und Anschrift) können automatisiert über das Internet abgerufen werden (Art. 28 Abs. 2 MeldeG).

### **Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Obwohl die Wehrpflicht nicht mehr besteht, werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung jeweils zum 31.03. jeden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen sowie die aktuelle Anschrift (§2a 2. BMelDÜV).

Diese Übermittlung dient dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr dazu, die betroffenen Personen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren.

Den oben angeführten Auskunftserteilungen kann im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Zimmer 1 oder 2) widersprochen werden. Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antragsteller persönlich erscheinen muss.

Ein Antragsformular steht auf der Internetseite der Stadt Rain, erreichbar über [www.rain.de](http://www.rain.de) unter Verwaltung und Bürger -> Online-Dienste -> Übermittlungssperre beantragen zur Verfügung.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.